



Amt für Militär und Zivilschutz

Anhang 3: Checkliste über die inhaltlichen Anforderungen an eine RZSO gemäss ZS15+ Dienstag, 18. Dezember 2018

- Die RZSO setzt sich aus den Gemeinden gemäss Anhang I der EV ZSG zusammen.
- Die Personalbestände der RZSO entsprechen in Menge und Aufteilung Anhang 2 des Grundauftrags. Eine Abweichung von 10% gilt bis zum Inkrafttreten des II. Nachtrags zum EG ZSG als erfüllt.
- Die RZSO hat ein Budget und die eingeplante Verwendung von Ersatzbeiträgen entspricht der Weisung über die Verwendung der Ersatzbeiträge.
- Die RZSO setzt im Einsatz und im Wiederholungskurs Polycom ein und arbeitet mit ihren Partnern im Bevölkerungsschutz zusammen.
- Die Erreichbarkeit des Kommandos ZSO innerhalb 15 Minuten ist jederzeit sichergestellt.
- Die Marschbereitschaftszeiten der RZSO entsprechen dem Grundauftrag Ziffer 3.1.
- Die RZSO führt eine Übersicht über Ausrüstung, Material, Fahrzeuge und Fahrzeugunterkunft in Übereinstimmung mit der Weisung über die Verwendung der Ersatzbeiträge.
- Die RZSO mobilisiert das Kader, die Spezialisten und die Mannschaftsangehörigen über die Kantonale Notrufzentrale und besitzt einen Aufgebotsstufenplan.
- Die geplanten Wiederholungskurse dauern wenigstens 3 Tage für die Angehörigen des Zivilschutzes und konzentrieren sich auf die Kernaufgaben und Leistungen bzw. Aufgaben und Einsätze nach den Bundesnormen.
- Die RZSO hat ein Konzept über die Ausbildung und Wiederholungskurse, aktualisiert diese jährlich und reicht es zum Mitbericht an das AfMZ bis Ende Oktober des Vorjahres ein.
- Die RZSO liefert jährlich mit Stichdatum 1. Januar eine Liste und ein Organigramm des Kaderns an das AfMZ.
- Die RZSO nimmt zu ihren definierten Aufgaben (vgl. Anhang 1 GA) weiterhin die Aufgabe des Kulturgüterschutzes wahr und sorgt für die Durchführung der Periodischen Schutzraumkontrolle.**
- Die Zivilschutzstelle der RZSO arbeitet mit dem von Bund und Kanton vorgegebenen Programm, PISA ZS. Die Fusion von Regionen muss 6 Monate vor dem operationellen Start an den PISA Helpdesk mitgeteilt werden, um den zeitgerechten Start zu gewährleisten.
- Die RZSO lässt sich zur Zertifizierung durch das AfMZ überprüfen und ist bereit, sich anschliessend alle zwei Jahre auf die Umsetzung des Grundauftrags und der Kernaufgaben und Leistungen überprüfen zu lassen.
- Die RZSO ist fähig, in anderen Regionen innerhalb des Kantons, der Schweiz und im angrenzenden Ausland Nothilfe zu leisten.
- Die RZSO stellt ihre Mobilität in Abstimmung mit der Weisung über die Verwendung der Ersatzbeiträge sicher oder erstellt eine Übergangsplanung dazu.